

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0021/2022
	Erstelldatum:	25.05.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Bergfestsondertarif Taxi		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	22.06.2022	Verkehrsausschuss

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 27.04.2022 beantragte das Taxiunternehmen Penschok für das Bergfest 2022 einen Sondertarif in Höhe von 10,00 €.

Der Bergfestsondertarif soll für folgende Fahrten von Taxistandplätzen gelten:

Bahnhof – Mariahilfberg

Marienstraße – Mariahilfberg

Mariahilfberg – Bahnhof

Mariahilfberg – Marienstraße

Eine Taxistandplatzerweiterung in der Marienstraße sowie eine Einrichtung auf den Mariahilfberg wurden in diesem Zuge ebenfalls beantragt.

Im Rahmen des Anhörverfahrens nach § 14 Abs. 2 PBefG wurden die Taxiunternehmen um Stellungnahme bis zum 18.05.2022 gebeten.

Von den 12 Amberger Taxiunternehmen haben sich 5 dazu geäußert, diese 5 Taxiunternehmen halten 19 von 32 in Amberg vergebene Konzessionen. Die abgegebenen Stellungnahmen haben sich allesamt positiv zum Bergfestsondertarif in Höhe von 10,- € ausgesprochen.

Die Verkehrsbehörde hat daher beschlossen, für den Zeitraum des Bergfestes gem. § 3 Abs. 1 Taxitarifordnung i.V.m. § 51 Abs. 1 Nr. 6 PBefG als Sondervereinbarung für die oben genannten Strecken den Festpreis von 10,- € zu genehmigen.

Es gelten folgende Auflagen:

- Gültigkeit: 25.06.2022 bis 03.07.2022.
- Festpreis gilt pro Fahrzeug und Fahrt.
- Nach § 4 Abs. 4 Taxitarifordnung ist auch bei Beförderung nach Festpreis dem Fahrgast auf Wunsch eine Quittung auszustellen.
- Die Sondervereinbarung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast bzw. dem Besteller auf Verlangen vorzulegen (Kopie ausreichend).

Darüber hinaus dürfen Fahrten von den Taxiunternehmen ausschließlich nach der gültigen Taxitarifordnung angeboten werden.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter